

Merkblatt

Zur Entnahme der Trichinenprobe bei Wildschweinen durch den Jäger

Trichinen sind Parasiten, deren Larven sich im Muskelfleisch von Säugetieren entwickeln. Beim Verzehr von rohem, infektiösem Fleisch entwickelt sich eine neue Generation der Parasiten im Darm. Die Larven durchbohren die Darmwand und werden über die Blutbahn in die Muskulatur geschwemmt. Dies verursacht beim Menschen schwere Krankheitsbilder bis Todesfälle. Seit 1877 wurde die Trichinenuntersuchung in Preußen eingeführt, seit 1937 ist sie durch das Fleischbeschaugesetz in ganz Deutschland vorgeschrieben.

In den am stärksten beanspruchten Muskeln, die auch die stärkste Blutzufuhr haben, sind erfahrungsgemäß die meisten Trichinen zu finden.

Dies sind

**die beiden Zwerchfellpfeiler (Nierenzapfen),
der Rippenteil des Zwerchfells (Kronfleisch),
die Bauchmuskeln, Beinmuskulatur und
Kehlkopf- und Zungenmuskeln.**

In den Übergängen der Muskeln in Sehnen und an den Anheftungsstellen der Muskeln am Knochen endet die Wanderung der Muskeltrichinen.

Laut **Infektionsschutzgesetz**

gehört *Trichinella spiralis* gemäß § 7 Abs.1 Nr. 46 zu den

Meldepflichtigen Krankheitserregern.

Wildschweine, Bären, Dachse u. a. Tiere, die Träger von Trichinen sein können, unterliegen nach § 2b Abs. 1 Nr. 2 u. § 4 Abs. 2 Nr. 2 Tier-LMHV sowie Artikel 2 Abs. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1375 der

Untersuchung auf Trichinen,
wenn das Fleisch zum Genuss für Menschen verwendet werden soll.

Nach Anhang III Buchst. a der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1375 ist je Tier eine Probe **aus der Unterarmmuskulatur, aus einem Zwerchfellpfeiler (Nierenzapfen)** (hängt beim Aufbrechen meistens an der Leber!) oder

aus der Zunge

zu entnehmen.

Die ausreichend großen Proben (mind. 10 g) sind der **zuständigen Behörde** bzw.

amtlichen Trichinenuntersuchungsstelle zur Untersuchung mit der Verdauungsmethode nach Entnahme sofort zu übergeben.

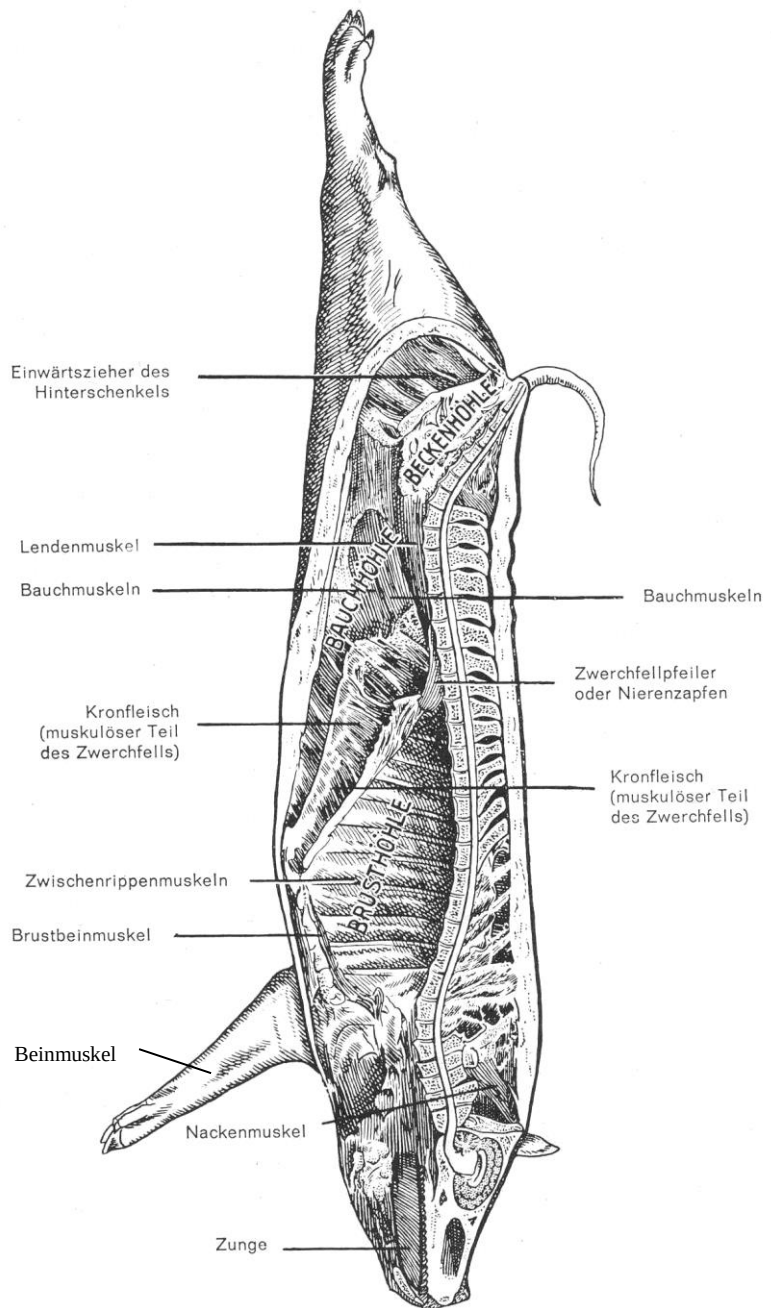
Probe und Tierkörper sind so zu **kennzeichnen**, daß eine exakte Zuordnung gegeben ist.

Vor Abschluss der Trichinenuntersuchung darf das erlegte Tier

nicht für den Verzehr freigegeben werden.

Hinweis:

Verstöße gegen die Untersuchungspflicht auf Trichinen können gemäß § 24 Tier-LMHV geahndet werden.



Hauptsitze der Trichinen